

So gestalten wir die Sachleistungskarte in Oö.



Mit **Juli 2024** wird **in Oberösterreich in sieben Quartieren in der Region Steyr** und in **einem Quartier der Bundesagentur** für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen die **Sachleistungskarte für Asylwerber/innen** erprobt.

Ziel im gemeinsamen Pilotprojekt des Landes Oberösterreichs mit dem Bundesministerium für Inneres und der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen ist es:

- Missbrauch zu verhindern und finanzielle Hilfeleistungen zielgerichtet einzusetzen
- die Verwaltung zu vereinfachen und die Effizienz der Auszahlungs-Abläufe zu erhöhen
- die Leistungserbringung zu standardisieren
- die Grundlagen für ein österreichweite Ausschreibung und Ausrollung zu legen

Mit der Einführung der Sachleistungskarte wird die Grundversorgung in Oberösterreich modernisiert, sowie sicherer und effizienter gestaltet, was sowohl den betroffenen Personen als auch den verwaltenden Organisationen zugutekommt.

FAQs

■ Was ist die Sachleistungskarte?

Die Sachleistungskarte ist eine Visa-Debitkarte. Sie unterscheidet sich weder im Funktionsumfang noch vom Design von anderen Visa-Debitkarten, die von Kreditinstituten ausgegeben werden. Die Sachleistungskarte wird als Plastik-Karte ausgegeben.

■ Wie sieht die Sachleistungskarte aus?

Die Sachleistungskarte ähnelt einer normalen EC- oder Debitkarte mit neutralem Design. Auf der Sachleistungskarte ist die 16-stellige Kartenummer, der persönliche Card-Token, sowie der Gültigkeitszeitraum angeführt. Auf der Rückseite befindet sich der CVC.



■ Wer bekommt die Sachleistungskarte?

Alle volljährigen Leistungsberechtigten, die im Rahmen der Grundversorgung Leistungen gem. Grundversorgungsvereinbarung gem. Art. 15a B-VG bzw. Oö. Grundversorgungsgesetz erhalten und in den sieben organisierten Quartieren in der Pilotregion untergebracht sind. Leistungen für Minderjährige werden auf die Sachleistungskarten der Eltern überwiesen.

So gestalten wir die Sachleistungskarte in OÖ.



■ Wer gibt die Sachleistungskarten aus?

Verantwortlich für die Ausgabe und Überweisung der Grundversorgungs-Leistungen auf die Sachleistungskarte ist der jeweilige Quartiergeber (wie auch bisher bei der Ausgabe von Bargeld an die Leistungsempfänger).

■ Welche Leistungen werden monatlich auf die Sachleistungskarte überwiesen?

Es werden die gleichen Leistungen, die sonst im Rahmen der Grundversorgung ausbezahlt werden auf die Sachleistungskarte überwiesen:

Folgende Leistungen werden auf die Sachleistungskarte überwiesen:

- Verpflegungsgeld: 7 Euro je Tag (5 Euro für Minderjährige)
- Windelgeld für Minderjährige bis 3 Jahre: 20 Euro je Monat
- Schulgeld: 100 Euro (2x jährlich am Beginn des Semesters)

Ergänzend werden wie bisher Bekleidungsgutscheine an Klienten in der Grundversorgung ausgegeben.

■ Wie erfolgt der Transfer der Leistungen auf die Sachleistungskarte?

Die Leistung wird vom zuständigen Quartiergeber automatisch und digital zweimal monatlich (Monatsmitte, Monatsende) im Nachhinein auf die Sachleistungskarte geladen. Es erfolgt somit keine Bargeldauszahlung seitens des Quartiergebers.

■ Wie viel Bargeld kann maximal pro Monat abgehoben werden?

Maximal 40 Euro pro Monat und Person an Geldautomaten. Nach Abhebung von z.B. 30 Euro können noch weitere 10 Euro behoben werden. Bargeldlose Zahlungen sind unabhängig davon bis zum Guthabenlimit möglich.

■ Wo kann mit der Sachleistungskarte bezahlt werden?

Die Sachleistungskarte kann in Österreich in allen Geschäften und bei Dienstleistern genutzt werden, die Debitkarten akzeptieren. Dies umfasst u.a. Supermärkte, Drogeriemärkte, Apotheken oder die ÖBB. Eine Bargeldbehebung ist bei österreichischen Bankomaten.

So gestalten wir die Sachleistungskarte in OÖ.



■ Gibt es regionale und andere Beschränkungen?

Im Ausland kann die Sachleistungskarte nicht benutzt werden. Außerdem kann mittels der Sachleistungskarte unter anderem bei folgenden Branchen nicht bezahlt werden: Glücksspiel, Dating und Eskorte-Services, Geldüberweisungsdienste, Online-Marktplätze, Gutscheinverkauf, Staatliche Lotterien.

■ Welche Gebühren fallen bei der Verwendung der Sachleistungskarte an?

Für die standardmäßige Nutzung der Debitkarte fallen keine Gebühren an. Bargeldbehebungen sind einmal pro Monat kostenlos bei jedem Bankomaten möglich.

■ Wie kann das aktuelle Guthaben abgefragt werden?

Über die "secupay-App" besteht jederzeit die Möglichkeit abzufragen, wie viel Guthaben noch auf der Sachleistungskarte vorhanden ist und welche Umsätze getätigt wurden. Die "secupay-App" steht sowohl im App Store als auch im Google Play Store zur Verfügung.

Alternativ können Umsätze und aktuelles Guthaben auch online auf der Homepage des Kartenanbieters eingesehen werden.

■ Darf die Sachleistungskarte an andere Personen weitergegeben werden?

Nein, die Sachleistungskarte und die dazugehörige PIN dürfen ausschließlich vom jeweiligen Karteninhaber genutzt werden und nicht an andere Personen weitergegeben werden.

■ Was ist bei Verlust der Sachleistungskarte zu tun?

Die Sachleistungskarte kann auf der Homepage des Kartenanbieters einfach gesperrt werden. Eine neue Karte ist beim jeweiligen Quartiergeber anzufordern (Verlustanzeige beim Fund- bzw. Gemeindeamt).

■ Was ist bei Diebstahl der Sachleistungskarte zu tun?

Die Sachleistungskarte kann auf der Homepage des Kartenanbieters einfach gesperrt werden. Eine neue Karte ist beim jeweiligen Quartiergeber anzufordern. Durch eine sofortige Diebstahlsanzeige bei der Polizei wird Ihre Haftung für unautorisierte Transaktionen begrenzt.

So gestalten wir die Sachleistungskarte in OÖ.



■ **Wie kann der PIN für die Sachleistungskarte abgefragt werden?**

Der PIN für die Sachleistungskarte kann online auf der Homepage des Kartenanbieters unter Verwendung des Card-Tokens abgefragt werden.

■ **Wie ist bei Kartensperre aufgrund mehrmaliger falscher PIN-Eingaben vorzugehen?**

Die Kartensperre erfolgt, wenn der PIN 3-mal falsch eingegeben wurde. In diesem Fall kann das Kontaktformular auf der Homepage des Kartenanbieters genutzt werden, um einen neuen PIN anzufordern. Nach Entsperrung der Karte wird eine SMS oder E-Mail mit Informationen zum PIN übermittelt.

■ **Wer bietet Support bei Fragen und Problemen mit der Sachleistungskarte?**

Durch das entsprechende Kontaktformular auf der Homepage des Kartenanbieters wird der entsprechende Support bereitgestellt.
Im Bedarfsfall bietet der Quartiergeber ebenso Hilfestellung.

Impressum

Amt der oberösterreichischen Landesregierung,
Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Herstellungsort: Linz
Gestaltung/Layout: Abteilung Soziales
Bild: Publk GmbH

Stand: 11. Juli 2024